

Gemeindenahes Beschäftigungsprogramm

Sie suchen neues Personal?

Dann nützen Sie das gemeinsame Förderangebot von Arbeitsmarktservice Tirol und Land Tirol. Sie können einen Zuschuss zu den Lohnkosten erhalten.

Wer?

Diese Förderung können alle Gemeinden, gemeindenahen Einrichtungen und kommunalen Unternehmen, Einrichtungen der Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften (soweit sie gemeinnützige und wohltätige Zwecke verfolgen), Wohlfahrtsverbände wie Caritas, Volkshilfe, Hilfswerk, Diakonie, Lebenshilfe etc., Sportvereine (sofern gemeinnütziges Engagement vorliegt) bei Anstellung einer arbeitslosen Person aus genannter Zielgruppe erhalten.

Wie viel?

Der Arbeitgeber kann maximal 80% der Bemessungsgrundlage (laufendes Bruttoentgelt plus 50% Pauschale für Nebenkosten), davon 66,7% vom Arbeitsmarktservice und 13,3% vom Land Tirol, ausbezahlt erhalten. Die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage ist die für die Beihilfe anerkenbare Obergrenze für das laufende Bruttoentgelt auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung.

Wie lange?

Die Beihilfe kann für die Dauer des Arbeitsverhältnisses, maximal bis zu einem Jahr, gewährt werden.

Förderbare Personen / Zielgruppe?

Gefördert werden kann das Arbeitsverhältnis von vorgemerkten langzeitbeschäftigungslosen Personen, sowie auch von vorgemerkten Personen, die von Langzeitbeschäftigungslosigkeit bedroht sind und zur Altersgruppe der Älteren zählen oder Betreuungspflichten haben.

Wo?

Die Förderung ist an eine vorangehende Kontaktnahme zwischen AMS Tirol und Arbeitgeber bezüglich der zu fördernden Person gebunden.

Der Förderantrag ist bei der regional zuständigen Geschäftsstelle des AMS Tirol einzubringen. Das AMS informiert das Land Tirol, wodurch die Auszahlung des Landes-Förderanteiles eingeleitet wird.

Für Information und Beratung hinsichtlich Fördermodalitäten und Förderbarkeit von Personen stehen Ihnen nachstehend angeführte regionale Ansprechpersonen zur Verfügung:

Kontakt:
AMS Reutte;
Leiter Klaus Witting;
05672 62404